

GEHALTSTARIFVERTRAG

für die Angestellten sowie für die kaufmännisch Auszubildenden der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie in Südbaden

gültig ab 1. November 2016

Zwischen dem

verband papier, druck und medien südbaden e.V.,
Holbeinstraße 26, 79100 Freiburg

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-Württemberg,
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Theodor-Heuss-Straße 2 , 70174 Stuttgart

wird für die Angestellten und kaufmännisch Auszubildenden folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§1 Geltungsbereich

1. Dieser Vertrag gilt:

- 1.1 räumlich: im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Südbaden in seinem Bestand am 31.12.1972;
- 1.2 fachlich: für die Betriebe der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie, einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe;
- 1.3 persönlich: für alle Angestellten, die eine angestelltenversicherungspflichtige Tätigkeit im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes ausüben, einschließlich der kaufmännisch Auszubildenden.

2. Nicht als Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages gelten Angestellte und leitende Angestellte im Sinne des § 5 des Betriebsverfassungsgesetzes sowie Angestellte mit einem Aufgabengebiet, das höhere Anforderungen stellt, als die höchste tarifliche Beschäftigungsgruppe.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen vom 19.10.2014 werden rückwirkend zum 01.11.2016 wieder in Kraft gesetzt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 erhöhen sich die Tarifgehälter und die tariflichen Ausbildungsvergütungen in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie um 2,1% und mit Wirkung ab 1. April 2018 um weitere 2,1%. Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils auf volle 10,00 € aufgerundet.

Die neuen Gehälter und Ausbildungsvergütungen ergeben sich aus der Gehaltstabelle (§ 3).

2. Die Eingruppierung der Angestellten erfolgt nach der folgenden Gehaltsgruppeneinteilung und richtet sich nach der ausgeübten Tätigkeit unter Einbeziehung von Arbeitsanforderungen und Qualifikation. Soweit im MTV für die Angestellten der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie in Südbaden auf die Gehaltsgruppeneinteilung verwiesen wird, gilt seit 1. Oktober 1985 die Einteilung dieses Vertrages.
3. Die Berechnung der Tätigkeitsjahre erfolgt ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Ausbildungszeiten zählen nicht zu den Tätigkeitsjahren. Die tarifliche Einstufung nach Tätigkeitsjahren innerhalb der zutreffenden Gehaltsgruppe erfolgt mit dem 1. des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen (Tätigkeitsjahre) erfüllt sind.

Beim Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe innerhalb einer Gruppe besteht kein Anspruch auf eine Gehaltserhöhung, wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der höheren Stufe entspricht.

Tätigkeitsjahre in anderen Firmen oder Branchen, die nachweisbar den Merkmalen der anzuwendenden Gehaltsgruppe entsprechen, sind bei der Eingruppierung angemessen zu berücksichtigen.

4. Bei Umgruppierung in eine höhere Gehaltsgruppe erhalten die Betroffenen den ihrem bisherigen Tarifgehalt nächsthöheren Tarifgehalt der neuen Gehaltsgruppe. Die für diese Gehaltsstufe genannten Jahre entsprechender Tätigkeit gelten als zurückgelegt.

Wenn das bisher vereinbarte Gehalt dem tariflichen Gehalt der neuen Gruppe entspricht, besteht kein Anspruch auf Gehaltserhöhung.

5. Für die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Ein- bzw. Umgruppierung sind - wenn sie nicht anders geklärt werden können - die am Tarifvertrag beteiligten Parteien hinzuzuziehen.

Im Übrigen wird auf § 32 Ziff. 1 des MTV für die Angestellten in Südbaden verwiesen.

§ 3 Gehaltsgruppeneinteilung und Gehaltstabelle

Gehalts- gruppe	Arbeitsanforderungen und Qualifikation	Tätigkeits- jahre	Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie ab	Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie ab
			ab 01.01.2017	ab 01.04.2018
G 1	Einfache Arbeiten ohne abge- schlossene Berufsausbildung, die keine besondere Einar- beitung erfordern	im 1. Jahr	1.919,99 €	1.960,31 €
		im 2. Jahr	2.187,46 €	2.233,40 €
		ab 3. Jahr	2.460,71 €	2.512,38 €
G 2	Arbeiten, die in der Regel eine abgeschlossene Berufs- ausbildung oder anderweitig erworbene gleichwertige Kenntnisse erfordern	im 1. Jahr	2.109,42 €	2.153,72 €
		im 2. Jahr	2.449,87 €	2.501,32 €
		ab 3. Jahr	2.792,52 €	2.851,16 €
G 3	Arbeiten, die teilweise Selbständigkeit in einem begrenzten Aufgabenbereich oder Genauigkeit/ Konzentration erfordern. Abgeschlossene Berufsaus- bildung oder gleichzusetzende Kenntnisse mit 3-jähriger Berufserfahrung	1. Jahr	2.396,40 €	2.446,72 €
		im 2.+ 3.Jahr	2.678,32 €	2.734,56 €
		ab 4. Jahr	2.962,40 €	3.024,61 €
G 4	Selbständige Arbeiten, die neben abgeschlossener Berufsausbildung oder dieser gleichzusetzendem Abschluß zusätzl. Kenntnisse und Berufs- erfahrung oder erhöhte Genauigkeit/Konzentration er- fordern	im 1.+ 2.Jahr	2.876,38 €	2.936,78 €
		im 3.+ 4.Jahr	3.159,06 €	3.225,40 €
		ab 5. Jahr	3.528,44 €	3.602,54 €
G 5	Eigenverantwortliche, einen begrenzten Verantwortungsbe- reich umfassende Arbeiten, die neben abgeschlossener Berufsausbildung oder dieser gleichzusetzendem Abschluß umfangreiche Fachkenntnisse oder Berufserfahrung erfordern	im 1.+ 2.Jahr	3.249,39 €	3.317,63 €
		im 3.+ 4.Jahr	3.661,43 €	3.738,32 €
		ab 5. Jahr	4.072,05 €	4.157,56 €

Gehalts- gruppe	Arbeitsanforderungen und Qualifikation	Tätigkeits- jahre	Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie ab	Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie ab
			ab 01.01.2017	ab 01.04.2018
G 6	Arbeiten nach allgemeinen Richtlinien, die selbständige Entscheidungsbefugnis erfordern, einen Verantwortungsbereich umfassen und neben abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichzusetzendem Abschluß die Befähigung zur Organisation des Betriebsablaufs oder entsprechende Qualifikation erfordern	ab 1. Jahr	4.569,39 €	4.665,35 €
G 7	Neben den Qualifikationen der Gruppe 6 langjährige Erfahrung und vertiefte Kenntnisse, auch in angrenzenden Bereichen, mit übergeordneter Aufsichts- und Weisungsbefugnis	ab 1. Jahr	5.395,64 €	5.508,95 €
Ausbildungsvergütungen		ab 01.01.2017	ab 01.04.2018	
	1. Ausbildungsjahr	870,00 €/Monat	890,00 €/Monat	
	2. Ausbildungsjahr	950,00 €/Monat	970,00 €/Monat	
	3. Ausbildungsjahr	1.020,00 €/Monat	1.050,00 €/Monat	

§ 4 Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2016 in Kraft. Er kann mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. Oktober 2018 gekündigt werden.

Die Gehaltsgruppeneinteilung (§ 3 ohne Vergütungssätze) kann mit sechsmonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Freiburg, den 2. Februar 2017

vpdm - verband papier, druck und medien südbaden e.V., Freiburg



.....
Christof Bromberger

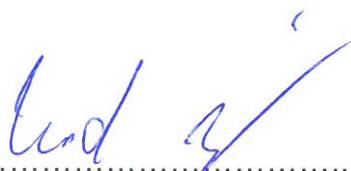


.....
Rainer A. Goller

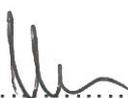
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-Württemberg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Stuttgart



.....
Martin Gross



.....
Siegfried Heim



.....
Franz-Xaver Faißt